

## Gemeindevorstand

Rathaus Postfach 49 65463 Trebur

Piratenpartei Deutschland  
Kreisverband Groß-Gerau  
Postfach 1130

64573 Gernsheim

Gemeinde **Trebur**

Gemeindeverwaltung  
Postfach 49 | 65463 Trebur  
Lieferung und Zufahrt über  
Große Grabengasse | 65468 Trebur

Fachdienst 2.1  
Sicherheit und Ordnung,  
Liegenschaften, Bürgerdienste

Telefon 06147-208 - 0  
Telefax 06147-20878  
[www.trebur.de](http://www.trebur.de)  
[ordnungsamt@trebur.de](mailto:ordnungsamt@trebur.de)

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
FD 2.1

Sachbearbeiter/in  
Herr Henkel/Scharkopf

Durchwahl  
40-42

Datum  
17.10.2012

### **SONDERNUTZUNGSERLAUBNIS**

Gemäß §§ 16 u. 17 Hess. Straßengesetz i. V. mit der Satzung über Erlaubnis von Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Gemeinde Trebur i. V. m. § 46 Abs. 1 Nr. 8 der Straßenverkehrsordnung (StVO) wird Ihnen eine Sondernutzungserlaubnis erteilt für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze der Gemeinde Trebur in den OT Trebur, Astheim, Geinsheim und Hessenau

#### **zum Aufstellen von Plakaten**

Zeitraum: vom 14.04.2014 bis 26.05.2014

anlässlich: Europawahl 2014

#### **Auflagen und Bedingungen:**

1. Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen dürfen nicht verdeckt werden.
2. Plakate dürfen nicht an Lichtmasten oder Verkehrszeichenpfosten angebracht werden.
3. An Straßenkreuzungen und Straßeneinmündungen ist ausreichend Sichtmöglichkeit (mind. 20 m zur Einmündung) zu gewährleisten.
4. Die Plakate dürfen nur so aufgestellt werden, dass die Sicht des fließenden Verkehrs nicht behindert wird.
5. Die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs darf durch die Plakate nicht beeinträchtigt werden.
6. Die Hinweisschilder dürfen nur innerhalb der amtlich festgesetzten Ortsdurchfahrt von Trebur einschl. aller Ortsteile unter Einhaltung des Lichtraums (0,75 m = gemessen vom Fahrbahnrand bzw. Hochbord) aufgestellt werden.
7. Die Gestaltung erfolgt auf jederzeitigen entschädigungslosen Widerruf.
8. Von Haftungsansprüchen Dritter sind die Gemeinde Trebur sowie das Amt für Straßen- und Verkehrswesen Darmstadt, freizustellen.
9. Die Hinweisschilder sind hinreichend zu befestigen und unverzüglich nach der Veranstaltung zu entfernen.
10. Das Anbringen von Plakaten an Bäumen ist verboten.
11. Plakatierungen, die nicht den Punkten 1-10 entsprechen, werden auf Kosten des Antragstellers entfernt.
12. Wahlrechtliche Belange bleiben unberührt.

Sprechzeiten: Di, Mi, Fr 8–12 Uhr

Di, Do 14–18 Uhr

\PLAKATIERUNGWAHLEN.die Piraten doc.doc

Kreissparkasse Groß-Gerau  
Konto-Nr. 11 000 296 BLZ 508 525 53

Groß-Gerauer Volksbank  
Konto-Nr. 14 160 000 BLZ 508 925 00

Die Erlaubnis wird im Einvernehmen mit dem Bürgermeister als Straßenverkehrsbehörde Trebur sowie Hessen Mobil (ehem. Amt für Straßen- und Verkehrswesen Darmstadt) als Straßenbaulastträger für die Ortsdurchfahrten erteilt.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung bzw. Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Widerspruch bei dem Gemeindevorstand der Gemeinde Trebur, Rathaus, Herrngasse 3, 65468 Trebur, erhoben werden

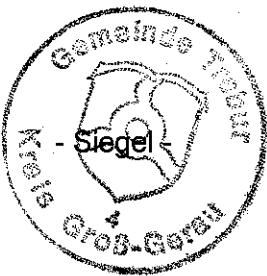
**Die Gebühr entfällt**

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Henkel



Kopie an:

Straßenmeisterei Groß-Gerau, Fax: 06152/988949  
Polizei Groß-Gerau, Fax: 0615217516